



**Beurteilung des Feuerschutzes für die
Ortsteile**

**Hirschbach
Stoffmühle**

Ziegelhütte bei Hirschbach

des Schutzbereiches der
Freiwilligen Feuerwehr Hirschbach
unter dem Gesichtspunkt

Ersteinsatzmaßnahme
Menschenrettung

**Vorhaltung von Atemschutzgeräten
zur Erreichung eines
Wiederbelebungserfolgs von
Personen, die einer
Rauchgasintoxikation
(Kohlenmonoxidvergiftung)
ausgesetzt sind**

FREIWILLIGE FEUERWEHR HIRSCHBACH

Eine Einrichtung der Gemeinde Hirschbach

1. Kommandant Robert Reif, Am Schmiedberg 17, 92275 Hirschbach



1. Einleitung	3
2. Lagebeurteilung	4
2.1 Kernaussage	4
2.1.1 Gründe	4
a) ungenügendes Gerät am Standort "FF Hirschbach"	4
Zieldefinition	4
Sachstand	4
b) zu lange Eintreffzeit von Fahrzeugen mit der Mindestausstattung	5
Zieldefinition	5
Sachstand	5
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 der FF Eschenfelden	5
Betrachtung nach Luftlinie	6
Betrachtung nach realer Wegstrecke	6
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 der FF Kirchenreinbach	6
Betrachtung nach Luftlinie	7
Betrachtung nach realer Wegstrecke	7
c) unsicheres Eintreffen von Fahrzeugen mit teilweiser Mindestausstattung	7
Zieldefinition	7
Sachstand	7
Löschgruppenfahrzeug LF 8 II der FF Vorra	8
2.2. Fehlen des zweiten Rettungsweges für Aufenthaltsräume	8
Sachstand	8
3. Vorschläge zur Abhilfe der Defizite	9
3.1 Sofortmaßnahmen zur Abmilderung	9
3.1.1 zum Punkt "Eintreffzeit von Fahrzeugen für die Ersteinsatzmaßnahmen"	9
3.2 Kurzfristige Maßnahmen	9
3.2.2 zum Punkt "Eintreffzeit von Fahrzeugen für die Ersteinsatzmaßnahmen"	9
3.3 Maßnahmen zur abschließenden Beseitigung	10
3.3.1 zum Punkt "Eintreffzeit von Fahrzeugen für die Ersteinsatzmaßnahmen"	10
3.3.2 zum Punkt "Fehlen des zweiten Rettungsweges für Aufenthaltsräume"	10
4. Schlußbemerkungen	10
➤ Berg- und Skischule Franken/Oberpfalz	10
➤ Firma "LINZ GmbH & Co KG – Fabrik moderner Schreibgeräte"	11
Anlagen	13

FREIWILLIGE FEUERWEHR HIRSCHBACH

Eine Einrichtung der Gemeinde Hirschbach

1. Kommandant Robert Reif, Am Schmiedberg 17, 92275 Hirschbach



1. Einleitung

Die nachfolgende Lagebeurteilung behandelt die Situation im Schutzgebiet der FF Hirschbach hinsichtlich der Ersteinsatzmaßnahme "Menschenrettung" und zeigt sich nach Anwendung des Schriftsatzes "Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr" des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg, welcher meines Erachtens den Standard für die heute allgemein anerkannten taktischen und strategischen Erkenntnisse im Feuerwehrwesen darstellt. Dieser Schriftsatz baut auf den als Anlage beigefügten "Empfehlungen für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 16.09.1998" der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland -Bund- (AGBF Bund) auf. Der Schriftsatz der AGBF Bund nennt hierbei im Gegensatz zum Schriftsatz aus Baden Württemberg mit 10 Minuten sogar eine noch kürzere Hilfsfrist von 9,5 Minuten.

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage - möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes - in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle. Sie beinhaltet neben der Ausrückezeit und der Anmarschzeit auch die Gesprächszeit und die Dispositionszeit (Durchführen der Alarmierung) innerhalb der Leitstellen.

Die Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz nennt eine Hilfsfrist von 10 Minuten, wobei aber über die konkrete Ausrüstung der dann anrückenden Feuerwehr keine Aussagen genannt werden.

+++++

Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG)

vom 23. Dezember 1981 (GVBl S. 526)

Zu Art. 1: Aufgaben der Gemeinden

1.1 Hilfsfrist

Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten sowie Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen können.

Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens 10 Minuten nach Eingang der Brandmeldung bei der alarmauslösenden Stelle (Hilfsfrist) erreicht werden kann.

+++++

Mangels gesetzlicher Standards kann auf "Regeln der Technik" zurückgegriffen werden. So hat beispielsweise das Rechtsamt der Stadt Düsseldorf in einem Gutachten festgestellt, dass die "Schutzzieldefinition" der AGBF Nordrhein-Westfalen (und in der Fortsetzung auch der AGBF Bund) als eine solche Regel der Technik gesehen werden kann. Sie ist insoweit als Orientierungsgröße für die kommunale Schutzzieldefinition anzusehen.

In meiner Beurteilung kommen wegen des neueren Datums und der auf dem AGBF Bund - Schriftsatz aufbauenden Eigenschaft die

"Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr"

des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg zur Anwendung.

Ich bitte um Beachtung der Schlußbemerkungen sowie der beigefügten Anlagen.

FREIWILLIGE FEUERWEHR HIRSCHBACH

Eine Einrichtung der Gemeinde Hirschbach

1. Kommandant Robert Reif, Am Schmiedberg 17, 92275 Hirschbach



2. Lagebeurteilung

2.1 Kernaussage

Die Gemeindeteile Hirschbach (mit dem Ortsteil "Ziegelhütte bei Hirschbach") und Stoffmühle sind unter den Gesichtspunkten "Einsatzmittel (Heranführung von Gerät für die Ersteinsatzmaßnahme Menschenrettung)" und "Eintreffzeit" dieses hierfür notwendigen Gerätes (Mindestausstattung) nicht vollständig abgesichert.

Zentrale Kriterien sind folgende Bemessungswerte:

- Die höchst zulässige Eintreffzeit für die erste eintreffende Einheit beträgt 10 Minuten
Die für die Menschenrettung zur Verfügung stehende Zeit wird von der Dauer der Rauchgasexposition bestimmt. In der Mitte der siebziger Jahre veröffentlichten ORBIT-Studie ermittelte man für Kohlenmonoxid eine Erträglichkeitsgrenze von 13 Minuten und eine Reanimationsgrenze von 17 Minuten. Dies besagt: nach 13 Minuten verlieren Personen das Bewusstsein (und können sich damit den Rettern nicht mehr bemerkbar machen), **nach 17 Minuten bleibt eine Reanimation erfolglos**. Die Feuerwehr muss daher spätestens 14 Minuten nach begonnener Rauchgasintoxikation vor Ort sein und hat dann noch 3 Minuten Zeit, die Personen zu finden, zu retten und zu reanimieren.
Die Entdeckungs-, Melde-, Gesprächs-, und Alarmierungszeit nehmen vier Minuten, die Erkundung und die Entwicklung bis zum Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen am Einsatzort nehmen nochmals drei Minuten in Anspruch.
- "Standardbrand" als kritisches Schadenereignis
Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Menschenrettung aus einem Obergeschoss bei verrauchten Rettungswegen
- Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen
 - umluftunabhängige Atemschutzgeräte (vier Pressluftatmer)
 - Löschwasser auf dem Fahrzeug mitgeführt
 - vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis acht Meter = 2. OG)
 - Geräte für einfache technische Hilfeleistung

2.1.1 Gründe

a) ungenügendes Gerät am Standort "FF Hirschbach"

Zieldefinition

Als Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen werden benötigt:

- umluftunabhängige Atemschutzgeräte (vier Pressluftatmer)
- Löschwasser auf dem Fahrzeug mitgeführt
- vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis acht Meter = 2. OG)
- Geräte für einfache technische Hilfeleistung

Sachstand

Das motorisierte Fahrzeug der FF Hirschbach ist ein 1984 in Dienst gestelltes Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) in der Variante "Kastenwagen" nach DIN 14 530, Teil 16, Ausgabe 01.1997 mit 2-teiliger Steckleiter und Zusatzbeladung nach Beispiel 5 der Tabelle 3. Die

FREIWILLIGE FEUERWEHR HIRSCHBACH

Eine Einrichtung der Gemeinde Hirschbach

1. Kommandant Robert Reif, Am Schmiedberg 17, 92275 Hirschbach



Rettungshöhe der 2-teiligen Steckleiter beträgt nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 10 (Stand 12/1996 (Seite 6 "Rettungshöhen" Stand 10/2002)) "Die tragbaren Leitern" 3,40 Meter. Es besitzt keine Atemschutzausrüstung und führt kein Löschwasser mit sich. Für technische Hilfeleistung sind nur wenige Geräte auf dem Fahrzeug vorhanden.

Das vorhandene TSF entspricht daher nicht der Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahme "Menschenrettung" beim Schadensereignis "Standardbrand".

Weiterhin ist eine Anhängeleiter (AL) 10 (Rettungshöhe ca. 9 Meter) der Firma HACA (Baujahr 1972) vorhanden.

Diese AL 10 übertrifft von der Rettungshöhe eine 4-teilige Steckleiter (Rettungshöhe nach Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV 10) (Stand 12/1996 (Seite 6 "Rettungshöhen" Stand 10/2002)) "Tragbare Leitern" ist 7,0 Meter), ist aber nur in sehr idealen Fällen (Zugfahrzeug vorhanden, ebener und mit Zufahrtsmöglichkeit versehener Aufstellplatz) einsetzbar. Um auch in diesen ungünstigen Fällen mehr als 3,40 Meter Rettungshöhe überwinden zu können, wäre die Aufrüstung auf eine 4-teilige Steckleiter notwendig.

b) zu lange Eintreffzeit von Fahrzeugen mit der Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen

Zieldefinition

Das Kriterium für die Eintreffzeit von 10 Minuten ist die Länge des Anfahrtsweges der benachbarten Feuerwehren mit der geforderten Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen von maximal 4,2 Kilometer.

Sachstand

Die nächsten von Hirschbach benachbart untergebrachten Feuerwehrfahrzeuge mit der Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen sind im Landkreis Amberg-Sulzbach:

- LF 8/6 ohne hydraulischen Rettungssatz der FF Eschenfelden in der eigenen Gemeinde
- LF 8/6 ohne hydraulischen Rettungssatz der FF Kirchenreinbach in der Gemeinde Etzelwang

Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 ohne hydraulischen Rettungssatz der FF Eschenfelden

Das LF 8/6 ohne hydraulischen Rettungssatz der FF Eschenfelden ist im Alarmplan für Hirschbach und Stoffelmühle in den Stufen 1 bis 3 sowie 6 und 7 enthalten und ist von den Ortsteilen Hirschbach und Stoffelmühle für die Eintreffzeit von 10 Minuten (4,2 Kilometer Anfahrtsweg) hinsichtlich der Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen insgesamt zu weit entfernt untergebracht:

- vom Ortsschild "Hirschbach" Richtung Fischbrunn 7,949 Kilometer entfernt (Eintreffzeit 14:32 Minuten)
- vom Ortsschild "Hirschbach" Richtung Unterklausen 6,452 Kilometer entfernt (Eintreffzeit 12:45 Minuten)

FREIWILLIGE FEUERWEHR HIRSCHBACH

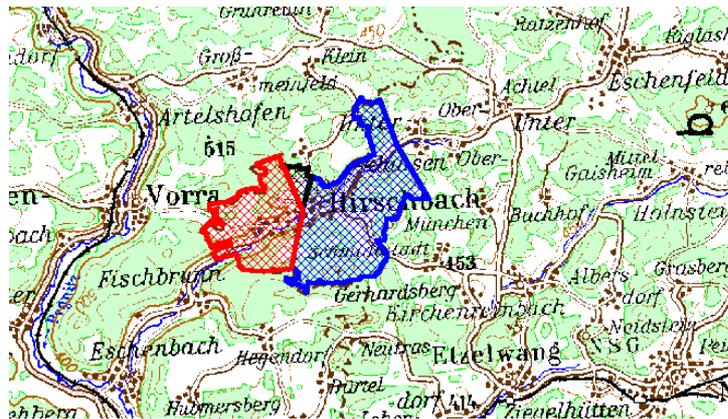
Eine Einrichtung der Gemeinde Hirschbach

1. Kommandant Robert Reif, Am Schmiedberg 17, 92275 Hirschbach



Betrachtung nach Luftlinie

Der Bereich von 4,2 Kilometer Luftlinie vom Gerätehaus Eschenfelden aus gemessen endet zwischen Unterklausen und der Obermühle. Die von Eschenfelden aus nicht abgedeckte Gemeindefläche umfasst die auf dem Kartenbild markierte Gesamtfläche Nr.1 (rot+schwarz+blau) mit 6,35 qkm.



Ortsteil	Einwohner
Hirschbach	380
Obermühle	7
Stoffelmühle	3
Ziegelhütte bei Hirschbach	1
Summe	391

In diesem von Eschenfelden nicht abgedeckten Bereich (Ortsteile Hirschbach, Stoffelmühle, Obermühle und Ziegelhütte bei Hirschbach) mit 6,35 qkm wohnen derzeit nach den Zahlen des Internetauftritts der Gemeinde Hirschbach 391 Einwohner. Dies sind 61,57 Einwohner pro Quadratkilometer.

Betrachtung nach realer Wegstrecke

Die Wegstrecke von 4,2 Kilometer vom Gerätehaus Eschenfelden aus gesehen endet 2,252 Kilometer (entsprechend 2:42 Minuten Fahrzeit) vor dem Ortsschild "Hirschbach" Richtung Unterklausen außerhalb des Ortsgebietes Hirschbach und Stoffelmühle.

Das Ortsgebiet Hirschbach sowie die Ortsteile Stoffelmühle und Ziegelhütte bei Hirschbach sind von Eschenfelden her gesehen hinsichtlich der Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen nicht abgesichert.

Das LF 8/6 der FF Eschenfelden erfüllt aber die Anforderungen für die Ortsteile Hirschbach, Stoffelmühle und Ziegelhütte bei Hirschbach hinsichtlich der zweiten Gruppe für die umfassende Brandbekämpfung (Eintreffzeit 15 Minuten).

Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 ohne hydraulischen Rettungssatz der FF Kirchenreinbach

Das LF 8/6 ohne hydraulischen Rettungssatz der FF Kirchenreinbach ist im aktuellen Alarmplan für Hirschbach und Stoffelmühle nicht enthalten und ist von den Ortsteilen Hirschbach und Stoffelmühle für die Eintreffzeit von 10 Minuten (4,2 Kilometer Anfahrtsweg) hinsichtlich der Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen größtenteils zu weit entfernt untergebracht:

- vom Ortsschild "Hirschbach" Richtung Unterklausen 4,136 Kilometer entfernt (Eintreffzeit 9:58 Minuten)
- vom Ortsschild "Hirschbach" Richtung Fischbrunn 5,633 Kilometer entfernt (Eintreffzeit 11:46 Minuten)

FREIWILLIGE FEUERWEHR HIRSCHBACH

Eine Einrichtung der Gemeinde Hirschbach

1. Kommandant Robert Reif, Am Schmiedberg 17, 92275 Hirschbach



Betrachtung nach Luftlinie

Der Bereich von 4,2 Kilometer Luftlinie vom Gerätehaus Kirchenreinbach aus gemessen durchschneidet das Ortsgebiet Hirschbach und überdeckt den Ortsteil Stoffelmühle. Die von Kirchenreinbach potentiell (wenn im Alarmplan mit aufgenommen) nun abgedeckte Fläche verkleinert die vorherige Gesamtfläche Nr.1 (rot+schwarz+blau) um den blauen Teil (3,94 qkm) auf die Restfläche Nr. 2 (rot+schwarz) mit 2,41 qkm.



In diesem sowohl von Eschenfelden als auch Kirchenreinbach nicht abgedeckten Bereich mit 2,41 qkm wohnen auf Grundlage der oben erwähnten 61,57 Einwohner pro Quadratkilometer rechnerisch derzeit 148 Einwohner.

Betrachtung nach realer Wegstrecke

Die Wegstrecke von 4,2 Kilometer vom Gerätehaus Kirchenreinbach aus gesehen endet 64 Meter nach dem Ortsschild "Hirschbach" Richtung Unterklausen innerhalb des Ortsgebietes Hirschbach sowie 323 Meter vor dem Ortsteil Stoffelmühle.

Das Ortsgebiet Hirschbach, welches mehr als 64 Meter westlich des Ortsschildes Richtung Unterklausen liegt sowie der Ortsteil Stoffelmühle sind von Kirchenreinbach her gesehen hinsichtlich der Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen nicht abgesichert.

Das LF 8/6 der FF Kirchenreinbach erfüllt die Anforderungen für die Ortsteile Hirschbach, Stoffelmühle und Ziegelhütte bei Hirschbach hinsichtlich der zweiten Gruppe für die umfassende Brandbekämpfung (Eintreffzeit 15 Minuten).

c) unsicheres Eintreffen von Fahrzeugen mit teilweiser Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen

Zieldefinition

Das Kriterium für die Eintreffzeit von 10 Minuten ist die Länge des Anfahrtsweges der benachbarten Feuerwehren mit der geforderten Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen von maximal 4,2 Kilometer.

Sachstand

Das nächste von Hirschbach benachbart untergebrachte Feuerwehrfahrzeug (mit nur teilweiser Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen) ist im Landkreis "Nürnberger Land":

FREIWILLIGE FEUERWEHR HIRSCHBACH

Eine Einrichtung der Gemeinde Hirschbach

1. Kommandant Robert Reif, Am Schmiedberg 17, 92275 Hirschbach



- LF 8 II (mit Zusatzbeladung Technische Hilfeleistung) der FF Vorra

Löschgruppenfahrzeug LF 8 II (mit Zusatzbeladung Technische Hilfeleistung) der FF Vorra

Das LF 8 II (mit Zusatzbeladung Technische Hilfeleistung) der FF Vorra führt kein Löschwasser mit sich und erfüllt daher die Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen nicht vollständig. Es ist im Alarmplan für Hirschbach und Stoffelmühle in der Stufe 3 enthalten und von der Ortschaft Hirschbach und Stoffelmühle größtenteils nicht zu weit entfernt, aber von der Anfahrt her beschränkt:

- vom Ortsschild "Hirschbach" Richtung Unterklausen ca. 4,3 Kilometer entfernt (Eintreffzeit 10:16 Minuten)
- vom Ortsschild "Hirschbach" Richtung Vorra ca. 2,3 Kilometer entfernt (Eintreffzeit 7:46 Minuten)

Der Weg von/nach Vorra weist seinen höchsten Punkt mit 495 Meter über Seehöhe auf. Hirschbach liegt auf 370 Meter über Seehöhe, Vorra auf 360 Meter über Seehöhe. Die 135 Meter Höhenunterschied von Vorra werden auf 1390 Meter Wegstrecke, der Höhenunterschied von 125 Meter nach Hirschbach auf 1420 Meter Wegstrecke auf einer auf oberpfälzischer Seite einspurigen Gemeindeverbindungsstraße mit Ausweibuchten überwunden. Diese Straße ist in ihrer Gesamtheit auf 6,5 t tatsächliches Gesamtgewicht begrenzt und ist auf der Seite von Vorra mit 15 % Gefälle/Steigung, auf der Seite von Hirschbach auf 12 % Gefälle/Steigung ausgeschildert.

Im Winterhalbjahr ist diese Gemeindeverbindungsstraße nur unter großer Gefahr oder mitunter überhaupt nicht befahrbar. Die FF Vorra ist somit nur eingeschränkt als Wehr der nachbarlichen Löschhilfe bzw. Menschenrettung anzusehen.

2.2. Fehlen des zweiten Rettungsweges für Aufenthaltsräume

Sachstand

Im Ortsgebiet Hirschbach sind Aufenthaltsräume von Personen bekannt, deren Fenster eine Brüstungshöhe von 10,8 Meter aufweist und die nach meinen Erkenntnissen keinen "festen zweiten Rettungsweg" besitzen. Dieser "zweite Rettungsweg" kann nach der Bauordnung über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden. Diese Aufenthaltsräume sind momentan (Stand 04.01.2003) nicht benutzt, aber ein Aufleben deren Nutzung ist nicht auszuschließen.

Diese Aufenthaltsräume sind weder mit der jetzt vorhandenen zweiteiligen (nach neuer TSF-Norm auch vierteiligen) Steckleiter des TSF der FF Hirschbach noch der vorhandenen Anhängeleiter (AL 10) zu erreichen.



3. Vorschläge zur Abhilfe der Defizite

3.1 Sofortmaßnahmen zur Abmilderung

3.1.1 zum Punkt "Eintreffzeit von Fahrzeugen für die Ersteinsatzmaßnahmen"

- Aufnahme der FF Kirchenreinbach in den Alarmplan für die Stufe 2 "Mittelbrand"
- Aufnahme der FF Vorra in den Alarmplan für die Stufe 2 "Mittelbrand"

Es verbleiben aber hier Defizite zur vollkommenen Abdeckung für die Gemeinde-Restfläche mit rechnerisch 148 Einwohnern:

- entfernungsmäßige Überschreitung der Eintreffzeit der FF Eschenfelden um 4:32 Minuten
- entfernungsmäßige Überschreitung der Eintreffzeit der FF Kirchenreinbach um 1:46 Minuten
- jahreszeitliche Einschränkung der Eintreffzeit der FF Vorra mit teilweiser Mindestausstattung

Die FF Hirschbach kann hierbei die Ersteinsatzmaßnahme "Menschenrettung" nicht vornehmen. Sie kann Löschwasser bereitstellen und warten, dass die zur Menschenrettung notwendige Ausrüstung durch die FF Vorra, FF Kirchenreinbach oder FF Eschenfelden am Einsatzort eintrifft.

3.2 Kurzfristige Maßnahmen (Zeithorizont maximal 6 Monate)

3.2.2 zum Punkt "Eintreffzeit von Fahrzeugen für die Ersteinsatzmaßnahmen"

- Ausrüstung des TSF (Kastenwagen) der FF Hirschbach mit umluftunabhängigen Atemschutzgeräten
- Ausrüstung des TSF (Kastenwagen) der FF Hirschbach mit einer vierteiligen Steckleiter (Rettungshöhe nach FwDV 10 (Stand 12/1996 (Seite 6 "Rettungshöhen" Stand 10/2002)) "Tragbare Leitern" ist 7,00 Meter)
- Anpassung der Einbauten des TSF (Kastenwagen) der FF Hirschbach an die Norm DIN 14530 Teil 16 (Ausgabe 05.2002) zur Aufnahme der Preßluftatmer-Halterungen sowie der Einhaltung des zulässigen Fahrzeug-Gesamtgewichtes für TSF von 3500 kg.

Das Problem des fehlenden Löschwassers auf dem TSF (Kastenwagen) der FF Hirschbach und der dadurch erst nach Aufbau einer notwendigen Löschwasserversorgung zeitlich verzögerte Menschenrettungs-Innenangriff tritt hierbei auf.

Der erste Atemschutz-Angriffstrupp kann nach der FwDV 7 "Atemschutz" erst nach Bereitstellung des Sicherungstrupps und mit Löschwasser am Strahlrohr ins Objekt vorgehen und somit die Menschenrettung vornehmen. Die Funktionen der ersten Gruppe (9 Personen) am Einsatzort für die Tätigkeiten "Menschenrettung über den Treppenraum und tragbare Leitern" sind im Absatz "2.3 Einsatzkräfte" des Schriftsatzes "Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr" aufgeführt. **Hierbei ist kein Personal für den Aufbau einer Löschwasserversorgung vorgesehen und die Wasserversorgung des Menschenrettungs-Innenangriffstrupps geschieht über das auf dem Fahrzeug mitgeführte Löschwasser mittels der Schnellangriffseinrichtung.**

FREIWILLIGE FEUERWEHR HIRSCHBACH

Eine Einrichtung der Gemeinde Hirschbach

1. Kommandant Robert Reif, Am Schmiedberg 17, 92275 Hirschbach



3.3 Maßnahmen zur abschließenden Beseitigung

3.3.1 zum Punkt "Eintreffzeit von Fahrzeugen für die Ersteinsatzmaßnahmen"

- Ausrüstung der FF Hirschbach mit einem Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (nach DIN 14530 Teil 17, Ausgabe 09/2002 und Zusatzbeladung nach Beispiel B der Tabelle 2) als Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen.
- Als Folge die Bereitstellung von entsprechenden Stellplätzen für das TSF-W und die AL 10

3.3.2 zum Punkt "Fehlen des zweiten Rettungsweges für Aufenthaltsräume"

- Ausrüstung der FF Hirschbach mit einer dreiteiligen Schiebeleiter nach DIN EN 1147 Ausgabe 10.2001 (Rettungshöhe nach FwDV 10 (Stand 12/1996 (Seite 6 "Rettungshöhen" Stand 10/2002)) "Tragbare Leitern" ist 12,20 Meter).
- Der Transport einer dreiteiligen Schiebeleiter auf einem TSF oder TSF-W ist nicht möglich, aber diese kann bei Bedarf zusammen mit der AL 10 an den Einsatzort gebracht werden.

4. Schlußbemerkungen

- **Berg- und Skischule Franken/Oberpfalz**

In vorstehender Beurteilung wurde das Objekt "Erlebniscenter jura alpin" der "Berg- und Skischule Franken/Oberpfalz" oberhalb des Freibades Hirschbach nicht berücksichtigt.



Im Internetauftritt der "Berg- und Skischule Franken/Oberpfalz" wird unter "<http://www.berg-skischule.de/main.pl?id=3.0.0>" über das "Erlebniscenter jura alpin" mit Stand 03.01.2003 folgendes angeführt:

+++++
[.....]
Ausgestattet mit 1-, 2- und 4-Bett Zimmern (alle mit Dusche) sowie Aufenthalts- und Schulungsräumen ist es ideal für große und kleine Gruppen, Schulklassen und Vereine.
[.....]
+++++

Auf der Internetseite "<http://www.berg-skischule.de/main.pl?id=3.63.0>" sind die "Übernachtungspreise Erlebniscenter" im "Haus" sowie "Outdoor" einsehbar.

Bildschirmausdrucke (Hardcopy) der Internetseiten der "Berg- und Skischule Franken/Oberpfalz" mit Stand 03.01.2003 liegen diesem Dokument als Anlagen bei.

Dieses Objekt mit Berherbergungsbetrieb liegt westlich des Ortgebietes Hirschbach in ca. 330 Meter Entfernung vom Ortsschild "Hirschbach" Richtung Fischbrunn und

FREIWILLIGE FEUERWEHR HIRSCHBACH

Eine Einrichtung der Gemeinde Hirschbach

1. Kommandant Robert Reif, Am Schmiedberg 17, 92275 Hirschbach



verschärft, da alle Einsatzkräfte von Osten her anrücken sowie der Tatsache, dass das Gebäude größtenteils aus Holz errichtet wurde, die oben aufgeführte Lagebeurteilung.

➤ ***Firma "LINZ GmbH & Co KG – Fabrik moderner Schreibgeräte" im Ortsgebiet Hirschbach***

In vorstehender Beurteilung wurde das Objekt "LINZ GmbH & Co KG – Fabrik moderner Schreibgeräte" im Ortsgebiet Hirschbach nicht berücksichtigt.

In der Produktionsstätte "Hammerwiese" in Hirschbach werden in der Regel verschiedene Arten Thermoplast-Kunststoffe wie Polystyrole aller Art, Polyamide, Polyofine, Polyacetalharze, Polyester und Mischpolymerisate verarbeitet sowie im Produktionsprozess verwendete Stoffe wie Lack, Verdünnung, Lauge, verdünnte Schwefelsäure, Nickel- und Glanzbad benutzt und gelagert.

Das Antwortschreiben der Fa. Linz vom 11.06.1983 auf eine Anfrage des damaligen Kommandanten ist als Datei "FF_LINZ_0.tif" beigefügt.

Hierin ist von durchschnittlich 2,5 t Thermoplast-Kunststoffen, 1 t Lack und Verdünnung und 900 kg Lauge, verdünnte Schwefelsäure, Nickel- und Glanzbad die Rede. Der im Schreiben vom 11.06.1983 erwähnte Betrieb "Sommergasse" wurde aufgelöst und in den zwischenzeitlich erweiterten Standort "Hammerwiese" verlagert.

Dieses Objekt erfordert meines Erachtens wegen des Vorhandenseins von 4400 kg verschiedener chemischer Stoffe (Stand Juni 1983) die Vorhaltung von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten.

So setzen Kunststoffe im Brandfall verschiedenste gefährliche sowie giftige Brandgase frei. Darüber hinaus steigt die Gefährlichkeit beim Zusammentreffen verschiedener chemischer Stoffe bei einem Brandereignis oder im Störfall stark an. Es ist hierbei keine Aussage über deren Gefährlichkeit für die umliegende Bevölkerung sowie die Einsatzkräfte möglich.

Schon das Betreten des Geländes (etwa zur Erkundung) ohne umluftunabhängigen Atemschutz ist aus Eigenschutzgründen wegen eventuell vorhandenener Atemgifte nicht zu verantworten.

Die FF Hirschbach kann hier ohne umluftunabhängigen Atemschutz nur Absperrmaßnahmen vornehmen, Löschwasser bereitstellen und warten, dass die zur Erkundung oder für weitere Einsatzmaßnahmen notwendige Ausrüstung am Einsatzort eintrifft.

FREIWILLIGE FEUERWEHR HIRSCHBACH

Eine Einrichtung der Gemeinde Hirschbach

1. Kommandant Robert Reif, Am Schmiedberg 17, 92275 Hirschbach



- **Die FF Hirschbach ist sich über die gespannte Finanzsituation der Gemeinde durchaus bewusst.**
- **Diese vorstehende Lagebeurteilung beschreibt die aus Sicht der FF Hirschbach notwendigen Maßnahmen.**
- **Folgendes wird hier zitierend wiedergegeben:**

++++
Aus dem Dokument "Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinden in NRW - Hinweise und Empfehlungen -
Stand 01/2001" auf den Seiten 33 und 34

[.....]

Ein globales Sicherheitsniveau von 100 % an jeder Stelle des Stadtgebiets ist unbestritten unrealistisch. Es wird daher immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringeres Sicherheitsniveau hingenommen wird. Dennoch ist notwendig, zumindest die planerische Erreichbarkeit bestimmter Gebiete innerhalb bestimmter Hilfsfristen zu gewährleisten. Diese Planung muss als Soll-Vorgabe immer von einer hundertprozentigen Erreichbarkeit ausgehen, da es sonst unmöglich ist, die akzeptierten Abweichungen ("Erreichungsgrad") einzuhalten. Unbeeinflussbare bzw. zufällige Ereignisse (z.B. Schneefälle, Sturm, Verkehrsstaus, parallele Einsätze, etc.) verhindern immer eine vollständige Erreichung des Schutzziels, der Erreichungsgrad sinkt unter 100 %. Da diese Hinderungsgründe jedoch immer auftreten, liegt der reale Erreichungsgrad immer um diesen (mathematisch nicht exakt bezifferbaren) Ausfallanteil unter dem geplanten Sicherheitsniveau.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Gemeinde gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgt durch die gewählten Mandatsträger im Rat und führt zu einer Selbstbindung der Gemeinde. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden (u.a. § 33 FSHG, § 11 sowie §§ 116 bis 120 GO). **Eine fachgerechte Entscheidung ist nur bei ausreichender Information der Entscheidungsträger durch die Feuerwehr möglich.** Bis zu einer diesbezüglichen politischen Aussage gehen die Planungen von einem Sicherheitsniveau von 100 % aus.

[.....]

++++

92275 Hirschbach, den 04.01.2003

Robert Reif, 1. Kommandant

FREIWILLIGE FEUERWEHR HIRSCHBACH

Eine Einrichtung der Gemeinde Hirschbach

1. Kommandant Robert Reif, Am Schmiedberg 17, 92275 Hirschbach



Anlagen

Folgende 6 Dateien liegen diesem Dokument als Anlagen in der Datei "Attachments_KBR.zip" (Größe 443.221 Bytes) bei:

- Schriftsatz "Empfehlungen für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren" als Datei "AGBF_Bund_Hilfsfristen.pdf"
- Schriftsatz "Hinweise zur Leistungsfähigkeit" als Datei "leistungsfahigkeit einer ff.pdf"
- Alarmplan für das Objekt Hirschbach als Datei "FF_Alarmplan_Hirschbach_960120.tif"
- Alarmplan für das Objekt Stoffelmühle als Datei "FF_Alarmplan_Stoffelmühle_960120.tif"
- Hardcopy der Internetseite "Erlebniscenter jura alpin" der Berg- und Skischule Franken/Oberpfalz als Datei "BUSS_3_0_0.gif"
- Hardcopy der Internetseite "Übernachtungspreise Erlebniscenter" der Berg- und Skischule Franken/Oberpfalz als Datei "BUSS_3_63_0.gif"
- Antwortschreiben der Fa. Linz vom 11.06.1983 auf eine Anfrage des damaligen Kommandanten als Datei "FF_LINZ_0.tif"